



3. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste Sitzung des **Ausschusses für soziale Angelegenheiten** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Donnerstag, 17.03.2022, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Derzeit ist der Zugang zu allen Gebäuden des Landratsamtes nur noch mit Vorlage eines **3G-Nachweises** (geimpft, getestet, genesen) möglich. Bitte zeigen Sie diesen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor dem Sitzungssaal. Eine Anmeldung am Empfang ist für Sie nicht notwendig. Für die Sitzung gilt außerdem **FFP2-Maskenpflicht** auch am Platz.

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

1. Information des staatlichen Landratsamtes über die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis und Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine
2. Tätigkeitsbericht des Jobcenters
3. Umbesetzung des Seniorenbeirats
4. Koordinierungsstelle für Dolmetscherleistungen (Dolmetscherpool); Fortsetzung des Projektes nach Ablauf der bestehenden Kooperation
5. Errichtung eines Pflegestützpunktes; Information zum weiteren Vorgehen
6. Durchführung der allgemeinen sozialen Beratung; Antrag auf Anpassung der Beratungskapazitäten am Standort Höchststadt a. d. Aisch
7. Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII; Anpassung der Mietobergrenzen

Alexander Tritthart
Landrat

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Frau Nitohy Harivola Jonhson Razafinandriamady
zuletzt wohnhaft: Am Ziegelacker 20,
91080 Marloffstein/Rathsberg

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 24.02.2022, Az. 61 143/20191050.

Inhalt

3. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt	23
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung Frau Nitohy Harivola Jonhson Razafinandriamady	23
Haushaltssatzung des Schulverbandes Baiersdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2022	23
Wir stellen ein:	24
Verwaltungskräfte (w/m/d)	
Straßenwärter/Straßenwärterin (w/m/d)	

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 24.02.2022
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Kraus
Abteilungsleiter

HAUSHALTSSATZUNG des Schulverbandes Baiersdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2, Absatz 5 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1, Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Baiersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	716.950 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	745.400 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 423.950 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage).
2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 460.400 € festgesetzt und nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten fünf Jahre (siehe Anlage) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
3. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für die Kreditzahlung (Zins u. Tilgung) wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 138.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler aus den Gemeinden Baiersdorf, Bubenreuth, Langensendelbach und Marloffstein auf diese Mitglieder umgelegt (Kreditumlage).
4. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 212 Verbandsschüler festgesetzt.
5. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.999,77 € festgesetzt.
6. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird der Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten fünf Jahre auf 201 Verbandsschüler festgesetzt.
7. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.290,55 € festgesetzt.
8. Für die Berechnung der Kreditumlage wird die maßgebende Schülerzahl der Gemeinden Baiersdorf, Bubenreuth, Langensendelbach und Marloffstein nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 150 Verbandsschüler festgesetzt.
9. Die Kreditumlage wird je Verbandsschüler auf 920,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Baiersdorf, 02.03.2022
Schulverband Baiersdorf

Oswald Siebenhaar
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 14. März 2022 bis 22. März 2022 in der Verwaltung des Schulverbandes Baiersdorf bei der Stadtverwaltung Baiersdorf, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des gesamten Jahres zur Einsicht bereitgehalten.

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Landratsamt Erlangen-Höchstadt

VERWALTUNGSFACHKRÄFTE (W/M/D)

für verschiedene Einsatzbereiche der allgemeinen inneren Verwaltung u. a. für Soziales, Naturschutz etc.

STRASSENWÄRTER/ STRASSENWÄRTERIN (W/M/D)

für den Bauhof in Heßdorf

**WIR
STELLEN
EIN**

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen und Angabe der **Vorgangs-Nr.** Weitere Informationen zu den Stellen sowie unsere Datenschutzbedingungen und die **Einverständniserklärung** zum Ausfüllen finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Schlegel, Tel. 09131/803-1170